

Allgemeines Bauwesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **29 (1913)**

Heft 34

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeines Bauwesen.

Neue Bezirksbauten in Zürich. Seit Jahr und Tag wird bitter Klage über die nicht nur unhaltbaren, sondern zum Teil sogar skandalösen Zustände in den Bezirksgebäuden der Stadt Zürich geführt, so daß seit 30 Jahren schon geprüft wird, wie dem Abhilfe geschaffen werden könnte.

Das eigentliche Bezirksgebäude im Selnau wurde in den Fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gebaut, zu einer Zeit also, wo das Personal der Bezirksbehörden aus 11 ständigen Personen bestand, heute beträgt deren Zahl 169, die gegenwärtig in nicht weniger als fünf verschiedenen Gebäuden untergebracht sind. Abgesehen von dieser Zersplitterung, unter der das Personal zu leiden hat, ist die Raumnot für die Behörden geradezu drückend. Ganz bitter sieht es namentlich bei der Bezirksanwaltschaft aus, wo nicht einmal jeder Funktionär einen eigenen Arbeitsraum besitzt. Warteräume für das Publikum bestehen überhaupt in keinem der sämtlichen Gebäude, wer da etwas zu tun hat, der muß unter Umständen stundenlang in den dem Windzuge ausgesetzten Korridoren herumstehen. Noch schwieriger steht es mit dem Untersuchungsgefängnis. Infolge Umbauten stehen 20 Einzel- und 15 Doppelzellen zur Verfügung, seit zwei Jahren sind dieselben im Durchschnitt mit 70 Gefangenen besetzt. Die Zustände in den Doppelzellen sind derart, daß es dort nach dem Zeugnis des Stadtrates im Sommer kaum auszuhalten ist.

Diesen Zuständen soll nun abgeholfen werden. Infolge einer Vereinbarung mit dem Regierungsrat wird die Stadt gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Bezirkshauptorte die notwendigen Gebäulichkeiten erstellen. Der Stadtrat wollte die Stadt allerdings von den ihr obliegenden Verpflichtungen loskaufen, was gesetzlich zulässig ist, doch will der Regierungsrat einstweilen hiervon nichts wissen, indem er zuerst die Ausführung der Bauten verlangt. Bereits im Jahre 1909 war ein Ideenwettbewerb veranstaltet worden, wobei die Firma Pfl eg hard & Häfeli in den ersten Rang kam, der dann auch die Ausführung der Pläne übertragen wurde. Die Kosten für das Gesamtprojekt wurden, ohne die innere Einrichtung auf 2,890,000 Franken veranschlagt, die nach Hinzufügung der Kosten des Landerwerbes zu einer Gesamtausgabe von nur 3 1/2 Millionen geführt hätten. Das schien nun dem Regierungsrat denn doch etwas zu viel, er veranlaßte daher neue Studien und Vereinfachung des Projektes. Jetzt klappt endlich die Geschichte. Die Gebäude werden auf dem großen Rotwandareal in Zürich 4 erstellt, das sehr günstig gelegen ist. Der Boden ist auf 1,224,524 Fr. gewertet. Errichtet sollen werden ein neues Gerichtsgebäude und ein Gebäude für die Bezirksanwaltschaft, ferner ein Untersuchungsgefängnis mit 120 Zellen, davon 115 gewöhnliche. Der Stadtrat und die Bezirksschulpflege sollen im neuen Gebäude der Bezirksanwaltschaft untergebracht werden. Die gesamten Baukosten sind auf 2,557,000 Fr. veranschlagt, wozu noch die Kosten für Umgebungsarbeiten, Bodenpreis usw. kommen, so daß sich der gesamte Voranschlag auf 3,600,000 Fr. beläuft. An die Auslagen für Landerwerb leistet der Staat einen Beitrag von 425,000 Franken, so daß sich der vom Stadtrat begehrte Baukredit auf 3,225,000 Franken beläuft. Dem stehen keinerlei Einnahmen gegenüber, der Staat bezahlt einfach eine jährliche Entschädigung von 4 1/2 % von dem Schätzungswerte der Gebäulichkeiten. Da die Stadt gegenwärtig über die notwendigen Mittel nicht verfügt, und sie nächstes Jahr nicht schon wieder mit einer Anleihe auf den Geldmarkt kommen kann, hat sich die Finanzdirektion bereit erklärt, die bis Frühjahr 1915 erwachsenen Baukosten im

Schätzungsbetrage von einer Million Franken vorzuschießen, um so den sofortigen Baubeginn zu ermöglichen, wenn die betreffende Vorlage in der Gemeindevote angenommen wird, woran allerdings nicht zu zweifeln ist.

Für den liberalen Vereinshaus- und Saalbau in Luzern sind nun die Kaufverhandlungen zum Abschluß gekommen. Die Käuferin hat den Gebäudekomplex des „Stadthof“ mit Nutzen- und Schadensanfang auf 1. Januar 1914 erworben. Der Garten des „Stadthof“, der bis jetzt für das gleichnamige Fremdenrestaurant gebraucht worden ist, soll so überbaut werden, daß dort ein Konzertsaal mit 1100 bequemen Sitzplätzen zu stehen kommt. Die im Gebäudekomplex bestehenden Wohnungen und Fremdenmagazine sollen in ihrem gegenwärtigen Zustande bestehen bleiben. Die jetzigen Büros der Schweizerischen Kreditanstalt werden voraussichtlich für Les- und Gesellschaftsräume für die Partei eingerichtet. Diese Lösung der Vereinshaus- und Saalbaufrage wird in den weitesten Kreisen sehr begrüßt.

Neubauten in Basel. Es sind zurzeit in Kleinbasel an Neubauten zu erwähnen: An der Gärtnerstraße ein demnächst der Vollendung entgegengehendes dreistöckiges Wohnhaus, sowie zwei in kurzer Zeit unter Dach kommende dreistöckige Wohnhäuser. Ferner sind daselbst drei einstöckige schon verkaufte Zweifamilienhäuser im Rohbau erstellt worden, eine weitere Partie von drei Häuschen werden die nächste Zeit in Angriff genommen. An der Inselstraße sind zwei dreistöckige Wohnhäuser unter Dach gekommen, drei große dreistöckige Wohnhäuser befinden sich am unteren Rheinweg im Rohbau erstellt und ein großes dreistöckiges Wohnhaus geht an der Brombacherstraße der baldigen Vollendung entgegen. An der Hammerstraße wurden in letzter Zeit zwei dreistöckige Wohnhäuser im Rohbau erstellt, an der Röttlerstraße gehen zwei Einfamilienhäuser der Vollendung entgegen, und an der Turnerstraße kommen zwei dreistöckige Wohnhäuser unter Dach. Zwei Wohn- und Geschäftshäuser sind an der Ecke Riehenteichstraße und Schwarzwaldallee im Aufbau begriffen, und für ein weiteres Wohnhaus und Geschäftshaus, an die Wirtschaftecke Maulbeerstraße angebaut, hat der Aufbau soeben begonnen.

Pfarrhausneubau in Arbon (Thurgau) Die evangelische Kirchgemeindeversammlung hatte die Frage betreffend den Bau eines neuen Pfarrhauses an der Nebenstraße zu behandeln. Die Kirchenvorstanderschaft erhielt an letzter Kirchgemeindeversammlung den Auftrag, sich nach einer passenden Pfarrerwohnung umzusehen, eventuell

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen-Verschluß

== Spezialartikel Formen für alle Betriebe. ==

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrößerungen

1956

höchste Leistungsfähigkeit.

ein hierfür passendes Haus zu pachten oder zu kaufen. Nach den Ausführungen des Vorsitzenden, Herrn Vogt-Gut, ist diese Wohnungsfrage nicht so leicht zu lösen. Die Vorsteherschaft gab sich hierin alle Mühe. Es gingen auch ca. 10 Offerten ein für käufliche Abtretung passender Gebäulichkeiten. Der Kaufpreis derselben bewegte sich zwischen 45,000 bis 70,000 Fr. Die Kirchenvorsteherschaft kam nach gründlicher Erwägung zur Ansicht, daß die Gemeinde mit einem Neubau am besten und billigsten diese Frage löse. Sie hat auch bereits einen Bauplatz von Herrn Baumeister Keller an der Rebenstraße, links vom Garten des Herrn Ad. Saurer v. Lände in Aussicht, der zum Preise von 8000 Franken erhältlich ist. Die Vorsteherschaft denkt sich einen massiven zweistöckigen Bau, der mit allem für eine Pfarrerrwohnung notwendigen modernen Komfort für etwa 35,000 Fr. gebaut werden kann, so daß für die gesamte Baute inkl. Architektenhonorar rund 45,000 Fr. auszugeben sind. Die Versammlung erteilte der Vorsteherschaft die Vollmacht, den an der Rebenstraße in Aussicht genommenen Platz zu erwerben und den Bau eines neuen Pfarrhauses dort im angeedeuteten Sinne zu bauen und bewilligte einen Kredit von 45,000 Fr. Es sollen in der gegenwärtigen flauen Zeit in erster Linie Arbeiter Handwerker berücksichtigt werden.

Verschiedene Verwendungen der Sägespäne und Holzabfälle.

(Schluß.)

Zu Putz- und Reinigungszwecken.

Die Aufsaugungsfähigkeit des Holzes selbst die der feinsten Holzwohle, als nach der Längsfaser geschnitten, ist nicht groß, da die zartesten Faserteilchen immer von der inkrustierenden Substanz umhüllt bleibt. Der Hirschnitt, also der senkrecht auf die Faserrichtung geführte Schnitt, der die inkrustierende Substanz zerschneidet oder zerreißt und die Zellen des Holzes öffnet, ermöglicht gegenüber der Teilung in der Faserrichtung eine wesentlich höhere Aufsaugungsfähigkeit und man erkennt dies leicht bei Behandlung des Hirschnittes mit einer Flüssigkeit, die gierig aufgesogen wird. Es besitzt also die Holzfaser ein gewisses Maß von Saugfähigkeit für Flüssigkeiten und sie kann in richtiger Form zum Aufsaugen derselben verwendet werden. Diese Form sind in erster Linie die mit großen Sägezähnen erhaltenen faserigen und lockeren Späne der weichen oder Nadelhölzer, sofern sie nicht zu harzreich sind. Dieselben bilden, besonders wenn nasses Holz mit stumpfen Sägen geschnitten, ein weiches, fast wolliges Material von hoher Saugfähigkeit. Sägespäne harter und harzreicher Hölzer werden nicht in dieser weichen, wolligen Form, sondern in Gestalt eines gröberen oder feineren körnigen und harten Pulvers erhalten, sind wenig aufsaugungsfähig, aber in untergeordnetem Grade verwendbar. Durch den quer zur Faserrichtung geführten Schnitt wird die Holzfaser senkrecht zur Richtung des Wachstums nicht nur zerschnitten und die Zellen geöffnet, sondern es findet auch durch die Gestalt und Schrägung der Zähne des Sägeblattes eine Zerreißung des Holzes statt, wodurch die einzelnen Fasern gelockert werden und hervortreten.

Man würde also auch in den Sägespänen ein gutes Putzmaterial haben, wenn die Fasern nicht zu kurz wären. Für Putzwecke sind sie aber nicht geeignet, denn zur Entfernung von Öl oder Fett von Maschinen oder Maschinenteilen kann man nur ein zusammenhängendes Material in Form von Lappen oder längeren oder kürzeren

Fäden gebrauchen. Es würden sich aber Sägespäne bei gewissen Maschinenteilen als Putzmaterial in Verwendung bringen lassen, wenn man dieselben mit einer dicht schließenden Umhüllung eines gut saugenden Gewebes versehen würde. Das Gewebe nimmt zunächst das Öl auf und bei der großen Saugfähigkeit der Sägespäne dringt das Öl sofort in diese ein, verbreitet sich in denselben und behalten erstere geraume Zeit ihre Wirksamkeit. Für andere Reinigungszwecke finden Sägespäne vielfache Anwendung. Beim Drehen, Bohren usw. mit Ölen und Fetten beschmierte Metallwaren werden nach der Bearbeitung mit den verschiedenen Instrumenten in Sägespäne eingelegt und mit denselben vermittelst der Hand durch Reiben jegliches Öl oder Fett weggerommen und dann mittels frischer Späne vollkommen trocken und fettfrei erhalten. In der gleichen Weise werden auch mit ätzenden Säuren oder Gemischen verschiedener Salzlösungen behandelte Gelb-, Messing- und Rotgußwaren, sowie Eisen- und Stahlartikel in Sägespänen vollständig getrocknet. Werden ölige, fettige oder irgendwelche andere Flüssigkeiten, Alkalien oder Säuren, auf Tischflächen, Fußböden usw. ausgeschüttet, zerbrechen Flaschen und Krüge mit Flüssigkeiten und lassen den Inhalt auslaufen, so sind trockene Sägespäne, die immer bald zur Hand sind oder in Vorrat gehalten werden, das beste Mittel, die Flüssigkeiten aufzusaugen und die Flächen oder Gegenstände in kürzester Zeit wieder rein zu machen. Sägespäne sind ferner, man könnte fast sagen, das einzige Mittel, um Maschinen, mittelst denen Fette und Öle verarbeitet, geschmolzen, gemischt, verfeinert usw. werden, gründlich zu reinigen und haben sich beispielsweise in der Ölfarbenaufbereitung vorzüglich bewährt. Die Reinigung ist einfach und leicht. Mit fettigen Spänen ist vorzuziehen zu verfahren, da sie sich durch Aufnahme von Sauerstoff erhitzen und schließlich selbst in Flammen ausbrechen sie sind zu verbrennen oder in verschleißbaren Blech oder Eisengefäßen aufzubewahren, damit sie nicht Schaden verursachen.

Sägespäne finden ziemlich ausgedehnte Verwendung zum Reinigen von Fußböden von darauf lagerndem Staub, selbst wenn dieser in größeren Mengen in gewerblichen und industriellen Betrieben vorhanden ist.

In letzterer Zeit hat man die faserige Gestalt der Sägespäne, die zum Aufnehmen von Staub vorzüglich geeignet ist, auch zur Herstellung von Rehrpulvern benutzt, die an Stelle reiner Sägespäne, bezw. solcher mit Wasser befeuchteter zum Auskehren dienen, und werden große Mengen Staub unter Vermeidung des Nässens der Fußböden aufgenommen. Selbst Fußbodenbeläge, Teppiche, Matten, gestrichen und gewichene Fußböden lassen sich damit reinigen, ohne Schaden zu leiden. Sägespäne harter oder weicher Hölzer, für sich allein oder unter Umständen auch mit Sand oder Zement vermengt, werden nach patentiertem Verfahren mit solchen Flüssigkeiten, bezw. Lösungen vermischt, welche dauernd oder doch lange Zeit feucht bleiben, so daß die Sägespäne auch bei Aufbewahrung in imprägniertem Zustande staubbindend wirken. Als Imprägniermittel dienen Öle, insbesondere die billigen Mineralöle, die sich wenig oxidieren, dann sogen. wasserlösliche Öle, d. h. mit Wasser mischbare Öle, und endlich wasseranziehende anorganische Salze. Wasserlösliche, bezw. mit Wasser emulsiertbare Öle werden in den meisten Fällen nur da verwendet, wo die Mischung mit den Sägespänen unmittelbar vor dem Gebrauch stattfindet, weil beim Lagern das Wasser verdunstet. Bei den genannten Präparaten, namentlich den mit Ölen hergestellten, muß die Imprägnierung der Sägespäne sehr sorgfältig bewirkt werden, denn dieselben dürfen nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel Öl enthalten. Im ersteren Falle würde die Aufnahmefähigkeit